

Festlegung des Delegiertenschlüssels für die VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2016

(Beschluss des Landesvorstandes am 17. Februar 2015)

Delegiertenwahlkreise Kreisverband bzw. Stadtverband	Mitglieder 31.12.2014	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder
Altmarkkreis Salzwedel	135	4	34
Stendal	255	8	32
Harz	381	10	38
Mansfeld-Südharz	282	8	35
Anhalt-Bitterfeld	256	8	32
Dessau-Roßlau	173	6	29
Wittenberg	287	8	36
Börde	175	6	29
Jerichower Land	130	4	33
Magdeburg	549	14	39
Salzlandkreis	398	12	33
Burgenlandkreis	364	10	36
Halle	531	14	38
Saalekreis	313	8	39
Landesverband	4.229	120	

Arbeits- und Interessengemeinschaften sind von der Wahl zur Aufstellung der Landesliste nach dem Wahlgesetz ausgeschlossen.

Die Wahl der VertreterInnen in den Delegiertenwahlkreisen für die VertreterInnenversammlung beginnt ab dem 25. Februar 2015 und endet am 11. Oktober 2015. Die Kreisverbände werden gebeten, zur Unterstützung der organisatorischen Abwicklung die Wahlen rechtzeitig vor dem Endtermin durchzuführen.

Der Landesvorstand beschließt obigen Schlüssel für die Wahl der VertreterInnen der Stadt- und Kreisverbände für die VertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für den Landtag von Sachsen-Anhalt.

Für die Wahl der Delegierten sind die Bundessatzung und die Bundeswahlordnung der Partei DIE LINKE, die Landessatzung insbesondere §34 und §35 sowie das Landeswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) anzuwenden.